



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Büroverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im Internet

1. Leistungsgegenstand

- (1) Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (im Folgenden AKH) bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, gegen Entgelt an dem Online-Dienst „Büroverzeichnis der AKH im Internet“ teilzunehmen.
- (2) Das Büroverzeichnis ermöglicht über eine Suchmaske die gezielte Suche nach passenden Architekturbüros. Den Architekten wird hierbei ermöglicht, eine erste Auskunft über ihre Leistungsschwerpunkte und Referenzen zu geben.
- (3) Die AKH ist nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, den Online-Dienst dem neuesten Stand der Technik und/oder den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

2. Anmeldung und Registrierung

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars durch den Teilnehmer und Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars an die AKH.
- (2) Voraussetzung der Teilnahme an dem „Büroverzeichnis der AKH im Internet“ ist, dass zumindest ein Inhaber/Gesellschafter freischaffend oder selbständig gewerblich oder selbständig baugewerblich oder freiberuflich in Nebentätigkeit tätig und mit diesen Merkmalen auch in einem Berufsverzeichnis der AKH eingetragen ist.
- (3) Die AKH prüft die eingegangene Anmeldung und die Bürobezeichnung auf Richtigkeit und Übereinstimmung mit den vorhandenen Eintragungen im Berufsverzeichnis, mit den Vorgaben des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes und den Satzungen der AKH. Nach dieser Prüfung gibt die AKH den angemeldeten Datensatz zum Editieren frei, es wird ein entsprechender Datensatz im Backend des Büroverzeichnisses eingerichtet.
- (4) Der Teilnehmer wird aufgefordert, den Datensatz durch weitere Informationen wie eine Bürophilosophie, Tätigkeitschwerpunkte, Referenzen und anderes zu ergänzen. Nach dieser Ergänzung muss der Teilnehmer eine Veröffentlichungsfreigabe bei der AKH anfordern. Nach Überprüfung der Ergänzungen und Feststellung der Übereinstimmung mit den Vorgaben des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes und den Satzungen der AKH durch die AKH wird der Eintrag online gestellt und damit veröffentlicht.
- (5) Nach der Veröffentlichung können die Angaben nach Absatz (4) jederzeit vom Teilnehmer geändert werden. Die AKH behält sich vor, diese Änderungen auf Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes und den Satzungen der AKH zu überprüfen. Die Stammdaten können nur durch die AKH geändert werden.
- (6) Wechselt der / die zuletzt freischaffend oder selbständig gewerblich oder selbständig baugewerblich oder freiberuflich in Nebentätigkeit tätige InhaberIn/GesellschafterIn in eine nicht selbstständige Beschäftigungsart (im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis tätig, auch gewerblich oder baugewerblich), kann die Teilnahme am Büroverzeichnis solange fortgesetzt werden, wie diese Person weiterhin in dem Architekturbüro in verantwortlicher Position angestellt tätig, Pflichtmitglied der AKH ist und eine Niederlassung in Hessen besteht.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag wird jeweils für das Kalenderjahr geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Veröffentlichungsfreigabe.

4. Kündigung

(1) Eine Kündigung des Vertrags ist erstmals zum Ende des auf den Vertragsschluss folgenden Kalenderjahrs möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien jeweils 2 Monate zum Ende des Kalenderjahrs. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

(2) Eine Kündigung bedarf der Textform.

5. Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sowohl im Büroverzeichnis der AKH im Internet als auch auf seiner dort angegebenen und verlinkten Homepage die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und die Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte und Urheberrechte, nicht zu verletzen und wettbewerbsrechtliche Regelungen einzuhalten. Die Veröffentlichung sittenwidriger oder strafrechtlich relevanter Inhalte ist untersagt.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, für Lichtbilder, Lichtbildwerke und andere urheberrechtlich geschützte Werke, die er dem Eintrag im Büroverzeichnis anfügen möchte, eine Einverständniserklärung des Urhebers einzuholen. Mit dieser Erklärung bestätigt der Urheber – bei Lichtbildern in der Regel die Fotografin oder der Fotograf –, dass die AKH zur Verwendung des Werks im Rahmen des Büroverzeichnisses berechtigt ist. Diese Berechtigung bezieht sich insbesondere darauf, das Lichtbild, das Lichtbildwerk oder das andere urheberrechtlich geschützte Werk auf der Website der AKH im Büroverzeichnis veröffentlichen zu dürfen – ohne dass für die AKH Gebühren für die Verwendung im Zusammenhang mit dem Büroverzeichnis anfallen. Diese Einverständniserklärung ist für jedes urheberrechtlich geschützte Werk einzuholen und an die AKH zu übersenden. Die vollständige Zusendung aller notwendigen Einverständniserklärungen ist Voraussetzung für die Freischaltung des entsprechenden Eintrags im Büroverzeichnis.

Soweit der Teilnehmer selbst Urheber ist, gibt er gegenüber der AKH eine schriftliche Zusicherung darüber ab, dass die AKH im Zusammenhang mit dem Büroverzeichnis zur Verwendung sämtlicher Lichtbilder, Lichtbildwerke und sonstiger Bildnisse, die er dem Eintrag im Büroverzeichnis anfügen möchte, nach den im Einzelfall einschlägigen Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des KunstUrhG, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller anderen in Betracht kommenden Rechtsnormen berechtigt ist.

(3) Der Teilnehmer hat bei Widerruf, Rücknahme oder sonstigem Erlöschen der jeweiligen Verwendungsberechtigungen unverzüglich für das Entfernen der entsprechenden Abbildungen Sorge zu tragen, für die er keine Verwendungsberechtigung mehr besitzt. Diese Zusicherung ist ebenso Voraussetzung für die Freischaltung des Eintrags im Büroverzeichnis.

(4) Der Teilnehmer ist verpflichtet, der AKH unverzüglich mitzuteilen, wenn das Büro geschlossen oder veräußert wurde. Eine Erstattung des bereits entrichteten Entgelts erfolgt in diesem Fall nicht.

(5) Verstößt der Teilnehmer gegen diese Pflichten ist die AKH berechtigt, den Eintrag des Teilnehmers im Büroverzeichnis der AKH sofort offline zu stellen. Der Eintrag wird erst dann wieder online gestellt, wenn die Gründe für die Offline-Stellung nachweislich entfallen sind.

(6) Der Teilnehmer haftet für einen Missbrauch durch Dritte aufgrund einer Weitergabe der Zugangsdaten oder einer Verletzung der Sorgfaltspflicht.

(7) Der Teilnehmer stellt die AKH als Herausgeberin des Büroverzeichnisses von allen Ansprüchen Dritter frei, die ihr gegenüber wegen einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Teilnehmer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers geltend gemacht werden. Die Pflicht zur Freistellung und Haftungsübernahme ist der Höhe nach unbegrenzt und umfasst auch die Kosten der angemessenen Rechtsverfolgung und sonstige Schäden.

6. Datenschutz

- (1) Die gesamten Daten des Teilnehmers werden durch die AKH nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aus dem Büroverzeichnis der AKH gelöscht, soweit die AKH kein berechtigtes Interesse mehr an der Speicherung der Daten hat.
- (2) Die gesamten Daten des Teilnehmers werden außerdem durch die AKH gelöscht, wenn zwar eine Anmeldung durch den Teilnehmer zum Büroverzeichnis im Sinne von Nr. 2 Abs. 1 der AGB erfolgt ist, der Teilnehmer aber keine Editierung und Freigabe des endgültigen Eintrags nach Nr. 2 Abs. 4 der AGB trotz einer Erinnerung per E-Mail durch die AKH innerhalb einer Frist von drei Monaten vorgenommen hat.
- (3) Der Teilnehmer kann verlangen, dass seine Daten unverzüglich nach Eingang der ordentlichen Kündigung aus dem Büroverzeichnis gelöscht werden, wenn die AKH kein berechtigtes Interesse an der Speicherung der Daten hat. Dieses Verlangen ist der AKH in Textform mitzuteilen. Die Pflicht zur Zahlung der Jahresgebühr wird davon nicht berührt. Im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung werden die Daten unverzüglich nach Eingang der außerordentlichen Kündigung gelöscht, soweit die AKH kein berechtigtes Interesse mehr an der Speicherung der Daten hat.

7. Gewährleistung und Haftung

- (1) Bei Störungen des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses sind die AKH sowie von ihr mit der Leistungserbringung beauftragte Dritte von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der AKH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, nicht möglich ist. Die Haftung der AKH für Schäden und etwaige Folgeschäden ist, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Bis zu einem Zeitraum von einem Monat, während dem die AKH von der Leistungspflicht befreit ist, entfällt abweichend von § 326 I S.1 1. HS BGB die Pflicht zur Zahlung der anteiligen Jahresgebühr nicht. Ab einer Leistungsbefreiung von einem Monat oder länger kann der Teilnehmer von der AKH eine Erstattung des monatlichen Beitrags von je 2 Euro pro vollem Ausfallmonat verlangen. Dieses Verlangen ist der AKH in Textform mitzuteilen.

8. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Verzug

- (1) Die Rechnungsstellung durch die AKH erfolgt per Post oder, sofern der Teilnehmer sein Einverständnis erteilt hat, per E-Mail.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist die AKH nach Androhung der Kündigung zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
- (3) Die AKH ist berechtigt, das Entgelt für die Leistungen für die Fortsetzung über die jeweilige Vertragslaufzeit hinaus zu ändern. Die AKH wird die Teilnehmer rechtzeitig über diese Änderung informieren und gleichzeitig darauf hinweisen, dass das dadurch geänderte Vertragsverhältnis dann gilt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Widerspricht der Teilnehmer fristgerecht, so können beide Parteien das Vertragsverhältnis kündigen.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Textform. Nach Eingang der Kündigung erhält der Teilnehmer eine Kündigungsbestätigung.

9. Änderung der Geschäftsbedingungen

- (1) Die Änderung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Büroverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im Internet“ ist nur mit Zustimmung des Teilnehmers möglich. Die AKH wird dem Teilnehmer per E-Mail die beabsichtigte Änderung rechtzeitig mitteilen und den Teilnehmer gleichzeitig dazu auffordern den Änderungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Büroverzeichnis der

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im Internet“ zuzustimmen oder die Vertragsbeziehungen innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung zu kündigen, wenn er den beabsichtigten Änderungen nicht zustimmt. Der Teilnehmer stimmt dieser Verfahrensweise ausdrücklich zu.

(2) Soweit der Teilnehmer seine Zustimmung zu den geänderten AGB innerhalb einer angemessenen Frist nicht erteilt oder verweigert, liegt ein wichtiger Grund vor, der die AKH zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

10. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist unverzüglich durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Gerichtsstand für alle mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist Wiesbaden. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

Stand: 01.04.2026